

13. Juni 1973

Ind. 261.5

(873.1)

Vertraulich

Herrn Minister Gérard Bauer  
Präsident der Fédération Horlogère  
Suisse  
6, rue d'Argent  
2501 B i e l

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie hatten die Freundlichkeit, zusammen mit Herrn Direktor Retornaz mich vor meiner Abreise in den Fernen Osten aufzusuchen und über die Sie beschäftigenden Probleme in den Uhrenbeziehungen zu Indien zu informieren. Ich habe nicht verfehlt, während meiner Vorsprachen in New Delhi auch die Uhrenfragen aufzuwerfen. Nachdem nunmehr unsere Verhandlungen über die von der Schweiz an Indien zu gewährende Finanzhilfe in ihr entscheidendes Stadium getreten sind, möchte ich Sie zu Ihrer und Ihrer Mitarbeiter vertraulichen Kenntnisnahme wie folgt orientieren:

Die wichtigsten meiner Gesprächspartner, denen ich unseren Wunsch nach einem Ausbau und einer Förderung des gegenseitigen Uhrenhandels - und zwar sowohl im Sinne der Aufnahme einer schweizerischen Produktion in Indien als auch einer Erleichterung der Direktimporte - unterbreitete, waren Herr M.G. Kaul, Staatssekretär im Finanzministerium, sowie B.K. Sanyal, "Additional Secretary" im Aussenministerium. Die zwei indischen Chefbeamten waren der Ansicht, dass die Anstrengungen

- 2 -

zur Aufnahme der Produktion schweizerischer Uhren in Indien von beiden Seiten vermehrt werden sollten. Entsprechende Hinweise an die ihnen untergeordneten zuständigen Stellen dürften zweifellos erfolgt sein. Die Tatsache, dass wir uns anschicken, Indien eine beträchtliche finanzielle Entwicklungshilfe zukommen zu lassen, wird das Klima für derartige Gespräche günstig gestalten und beste Ausgangsbedingungen für die Aktivierung und einen hoffentlich erfolgreichen Abschluss der nun schon seit Jahren dauernden Bestrebungen schaffen. Ich möchte Sie deshalb ermuntern, die interessierten schweizerischen Uhrenindustriellen auf die bevorstehende vorteilhafte Konstellation für Verhandlungen mit den interessierten indischen Stellen aufmerksam zu machen. Spontan hatte mir denn auch Herr Kaul erklärt, dass eine schweizerische Initiative bei Herrn Dr. Patil von der H.M.T. zweifellos auf reges Interesse stossen dürfte.

Der Mischkredit von 50 Millionen Schweizerfranken wird von Indien ausschliesslich zum Ankauf schweizerischer Investitionsgüter verwendet werden können. Um unseren indischen Gesprächspartnern die Bedeutung, die wir der Errichtung von Produktionsstätten schweizerischer Uhren in Indien beimessen, zu zeigen und deren Verwirklichung zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern, haben wir ihnen nahegelegt, den betreffenden Kredit auch für den Bezug von Uhrenmaschinen vorzusehen. Obwohl die Verwendung des Transferkredites Sache der indischen Behörden ist, haben wir mit ihnen vereinbart, dass sie uns eine Liste der Investitionsgüter, welche sie aus der Schweiz zu beziehen beabsichtigen, vorlegen werden. Damit möchten wir uns vergewissern, dass die schweizerischen Lieferungen sich nicht auf eine einzige Branche oder wenige Unternehmen konzentrieren. In diesem Sinne haben wir im ersten schweizerischen Abkommensentwurf angeregt, die Uhrenmaschinen auf der indischen Ein-

- 3 -

kaufsliste ausdrücklich aufzuführen. Dieses Verzeichnis der Maschinen und Instrumente, welche Indien zu kaufen gedenkt, ist ein vertrauliches Dokument, welches nicht publiziert wird.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir vor Aufnahme unserer Gespräche mit Indien den Vorort vertraulich darüber konsultiert, ob er hinsichtlich der zweiten Tranche unserer Finanzhilfe einem reinen und ungebundenen Bundeskredit oder einem für den Bezug schweizerischer Investitionsgüter zu verwendenden Mischkredit den Vorzug gebe. Angesichts der unsicheren und teilweise unbefriedigenden Lage in der schweizerischen Exportwirtschaft gab der Vorort der zweiten Variante den Vorzug. Wir haben diesen Wunsch berücksichtigt und werden somit unsere Finanzhilfe an Indien mit einer Förderung der schweizerischen Investitionsgüterexporte verbinden. Diese Tatsache, gepaart mit der Erkenntnis, dass es kaum angebracht wäre, Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe mit spezifischen handelspolitischen Begehren an die Empfängerländer zu verbinden, veranlasst uns, davon abzusehen, ein Junktim zwischen unserer Finanzhilfe an Indien mit den von Ihnen formulierten Begehren, welche uns der Vorort am 15. Mai 1973, d.h. einen Monat nach meinem Aufenthalt in New Delhi, übersmittelte, herzustellen. Vielmehr glauben wir, dass es nunmehr an den schweizerischen Ehrenorganisationen und -unternehmen liegt, die Gespräche mit ihren indischen Partnern aufzunehmen und in deren Rahmen abzuklären, in welchem Ausmass den von Ihnen angebrachten Wünschen unter Ausnützung des durch die schweizerische Finanzhilfe geschaffenen "good-will" Rechnung getragen werden kann.

Ich hoffe, dass die vorstehenden Informationen Ihnen gestatten werden, eine baldige und zügige Ingangsetzung der Kontaktnahmen zwischen den schweizerischen und den indischen In-

- 4 -

teressenten zu veranlassen; für die Inanspruchnahme des Transferkredites stehen Indien nicht mehr als fünf Jahre zur Verfügung. Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung meine freundlichen Grüsse

sig. Jacobi